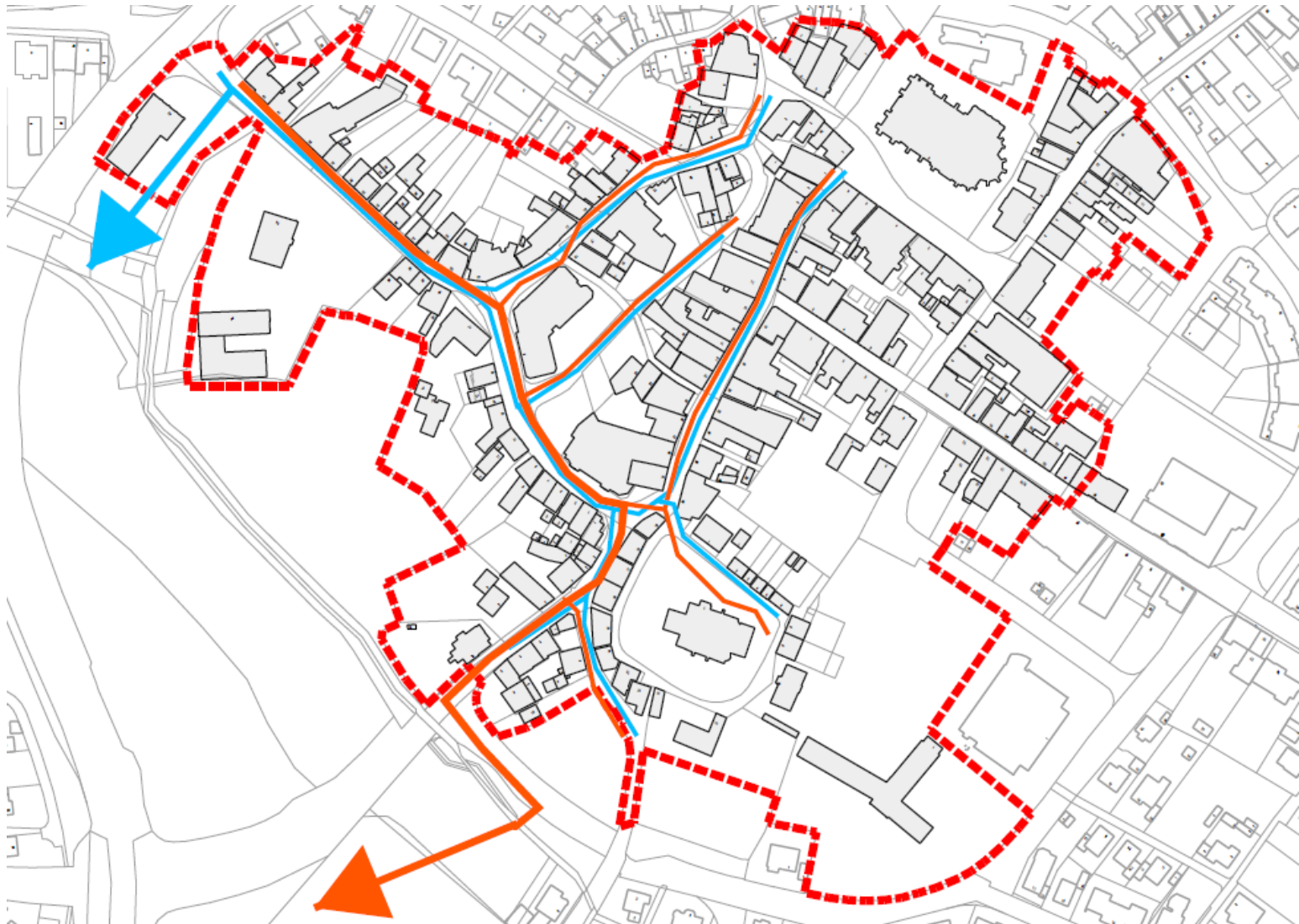
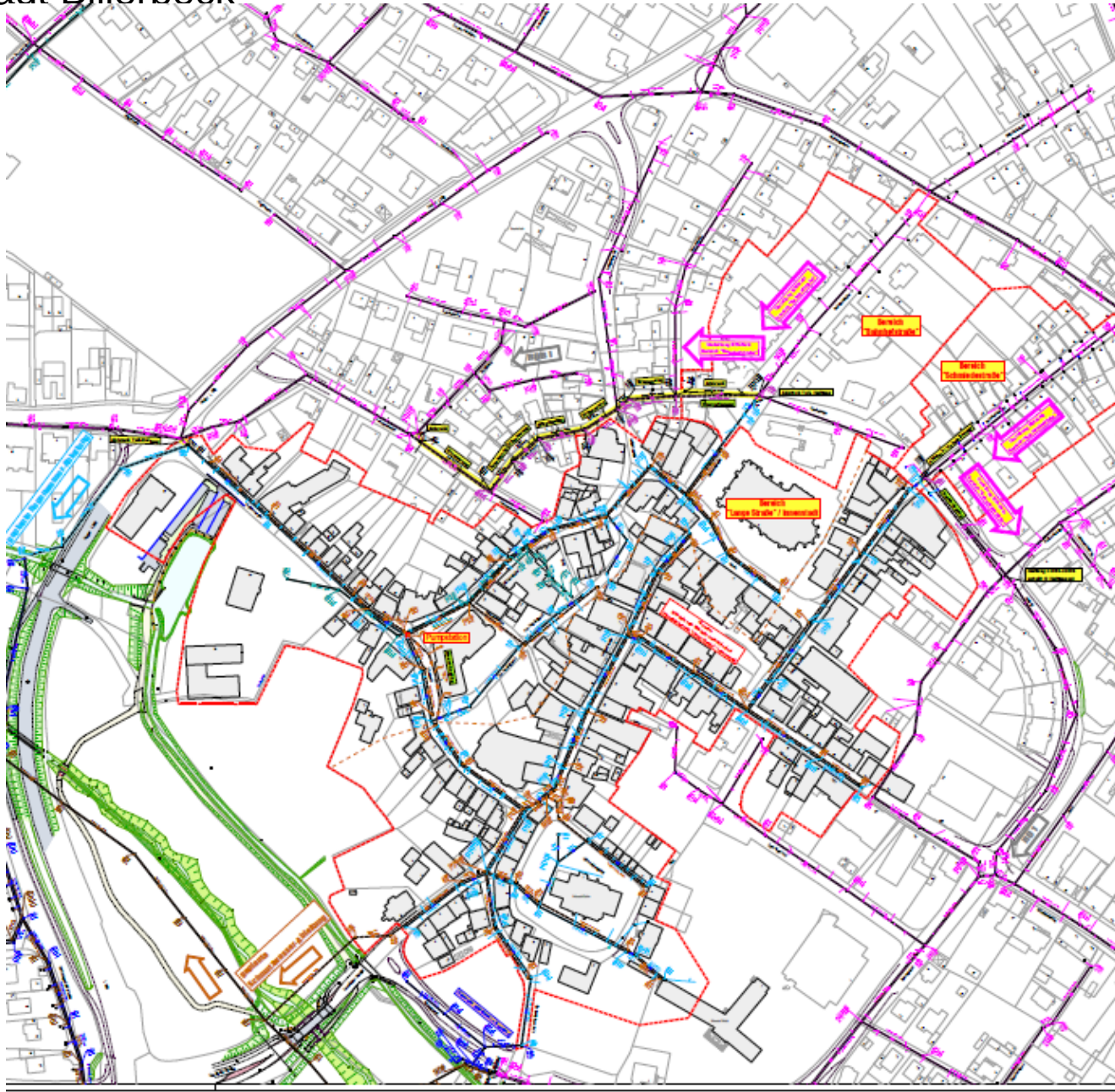










- **Vollmachtserklärung**
- **Satzung**
- **Baumaßnahme 1. BA**
- **Wie geht es weiter**



- **Vollmachtserklärung**
- Satzung
- Baumaßnahme 1. BA
- Wie geht es weiter



- Grundlage ist die vorliegende Planung der Bürgermappe.
 - Das Einzel- LV wird im Gesamt- LV integriert.
 - Der Abwasserbetrieb schreibt die Leistungen für den Grundstückseigentümer aus und vertritt den Grundstückseigentümer.
 - Die priv. Baumaßnahme wird im Auftrag des Grundstückseigentümer vergeben, er ist Vertragspartner gegenüber der Baufirma.
 - Es werden Einzelabrechnungen für den Grundstückseigentümer erstellt, er ist Schuldner.
 - Die Ingenieurleistungen des Abwasserbetriebes werden durch das Büro IngPlan Ingenieurgesellschaft, Coesfeld durchgeführt und die Kosten dafür trägt der Abwasserbetrieb, auch die Kosten der Bauüberwachung.
 - Für evtl. Änderungen in der Bauausführung trägt der Abwasserbetrieb keine Haftung, auch nicht für daraus entstehende Mehrkosten.
- **Kosteneinsparungen für den Grundstückseigentümer.**
- **Bessere Kontrolle des Sanierungserfolges.**
- **Bauüberwachung durch einen unabhängigen Fachmann / Ingenieur.**

Vollmacht

Projekt „Fremdwassersanierung Innenstadt“

Sanierung von Hausanschlussleitungen und Grundleitungen, Anschluss an einen neuen Schmutzwasserkanal, Umstellung von Misch- auf Trennentwässerung

Grundstück (Straße, Haus-Nr., Gemarkung, Flur, Flurstück):

.....

Grundstückseigentümer:

Der dieser Vollmachtserteilung zu Grunde liegende Sachverhalt ergibt sich aus der mir im Zusammenhang mit dem Projekt „Fremdwassersanierung Innenstadt“ in Billerbeck vom Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck zur Verfügung gestellten „Bürgermappe“ für mein o.a. Grundstück. In diesem Zusammenhang erkläre ich mich mit folgender Vorgehensweise einverstanden:

Ich beteilige mich an der von dem Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck durchzuführenden Sammelausschreibung der erforderlichen Bau- und Sanierungsarbeiten als Auftraggeber für die mein konkretes, o.a. Grundstück betreffenden Bau- und Sanierungsarbeiten.

Die Sammelausschreibung hat der mir im Vorfeld von dem Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck zur Verfügung gestellten „Bürgermappe“ und dem darin enthaltenen Leistungsverzeichnis für mein o.a. Grundstück zu entsprechen. Dabei wird auch die grundstücksdifferenzierte Einzelabrechnung der Leistungen Vertragsbedingung.

In dem mein o.a. Grundstück betreffenden Umfang bevollmächtige ich den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck unwiderruflich, mich im Rahmen der Ausschreibung als Auftraggeber und auch beim Vertragsschluss mit dem qualifizierten Unternehmer, der für die ausgeschriebene Leistung insgesamt (also bezogen auf die Sammelausschreibung) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu vertreten. Das heißt, der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck erteilt in meinem Namen und auf meine Rechnung den Auftrag für die erforderlichen Bau- und Sanierungsarbeiten. Für diese im Rahmen des Projekts angebotene Dienstleistung der Stadt Billerbeck und die Bauüberwachung durch das Ingenieurbüro IngPlan aus Coesfeld entstehen keine Mehrkosten

Für unvorhersehbare Veränderungen in der Umsetzung der Ausführung (z.B. Baugrundrisiko, Änderungen der Trassenführung, etc.) und sich daraus ergebende Kostensteigerungen trägt der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck keine Verantwortung.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Grundstückseigentümer)

.....
(Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck)



- Vollmachtserklärung
- **Satzung**
- Baumaßnahme 1. BA
- Wie geht es weiter

Selbstüberwachungsverordnung Abw. NRW

§ 8

Überwachungsumfang

- (1) Private Abwasserleitungen sind gemäß §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetz so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden.
- (2) Sie dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Wer eine private Abwasserleitung betreibt, ist verpflichtet, ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit zu überwachen. Die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 gelten als allgemein anerkannte Regel der Technik, soweit in dieser Verordnung keine abweichenden Regelungen getroffen sind.



§ 53 Landeswassergesetz NRW

(1e) Die Gemeinde kann zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht durch Satzung

1. Fristen für die Prüfung von Haus- und/oder Grundstücksanschlüssen festlegen, wenn die Verordnung nach § 61 Absatz 2 keine Fristen für die erstmalige Prüfung vorsieht oder wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen zu planen oder durchzuführen sind oder wenn die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 überprüft,
2. festlegen, dass ihr eine Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung vorzulegen ist,

Auch Fördervoraussetzung!

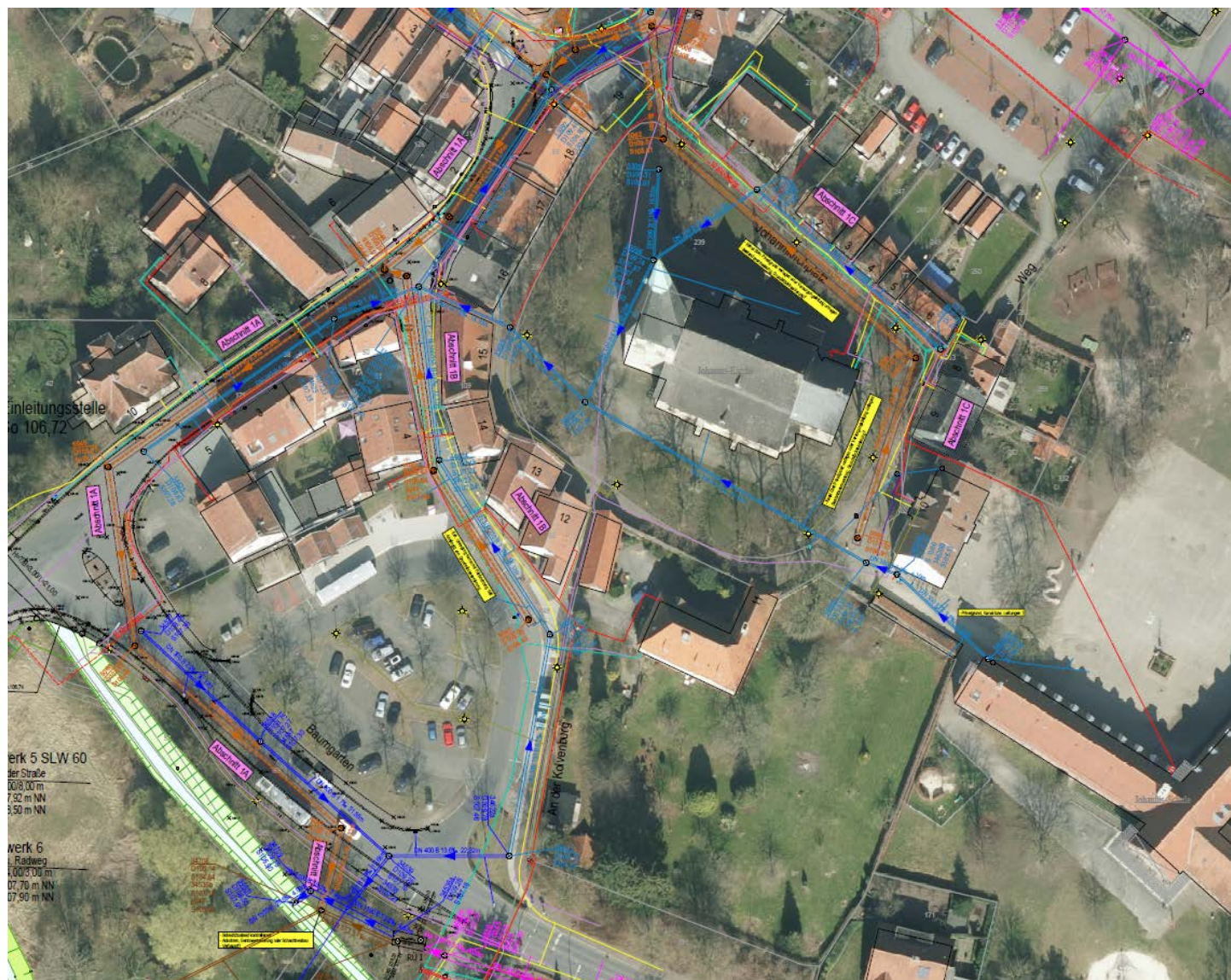
Satzungsentwurf 1. BA

§ 4 (Durchführung und Frist für die Zustands- und Funktionsprüfung):

- (1) Die erstmalige Zustands- und Funktionsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum **31.12.2016** durchzuführen.
- (2) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW 2013 durchgeführt werden.



- Vollmachtserklärung
- Satzung
- **Baumaßnahme 1. BA**
- Wie geht es weiter







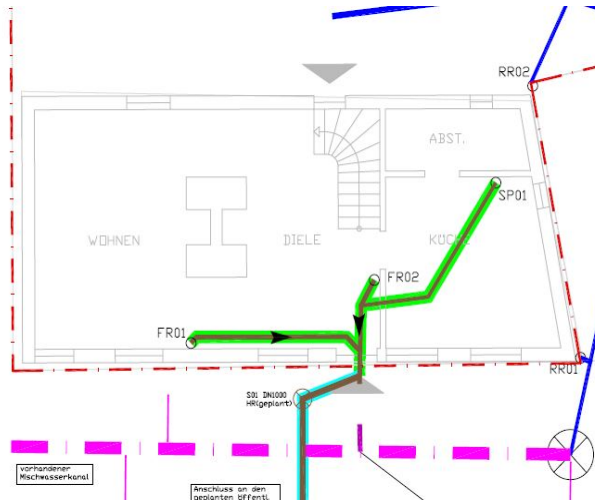
Beispiele für Sanierungskonzepte mit unterschiedlichen Verfahren

- Installation von Schleppleitung



Beispiele für Sanierungskonzepte mit unterschiedlichen Verfahren

- Flutungsverfahren



- Das Flutungsverfahren ist ein Zwei-Komponenten-Dichtsystem zur grabenlosen Kanalsanierung.
- Bei diesem Verfahren muss zunächst die Rohrleitung gereinigt werden. Danach wird das Rohrleitungssystem mit der ersten Komponente (K1) einem Silikatkonzentrat geflutet. An den schadhaften Stellen tritt dann K1 aus und sättigt das umgebende Erdreich. Im zweiten Schritt wird die Rohrleitung mit der Komponente 2 (K2) dem Härter (Kolloid) befüllt, härtet mit den Rückständen von K1 an den defekten Leckagen aus und dichtet diese zuverlässig sowie sicher ab.

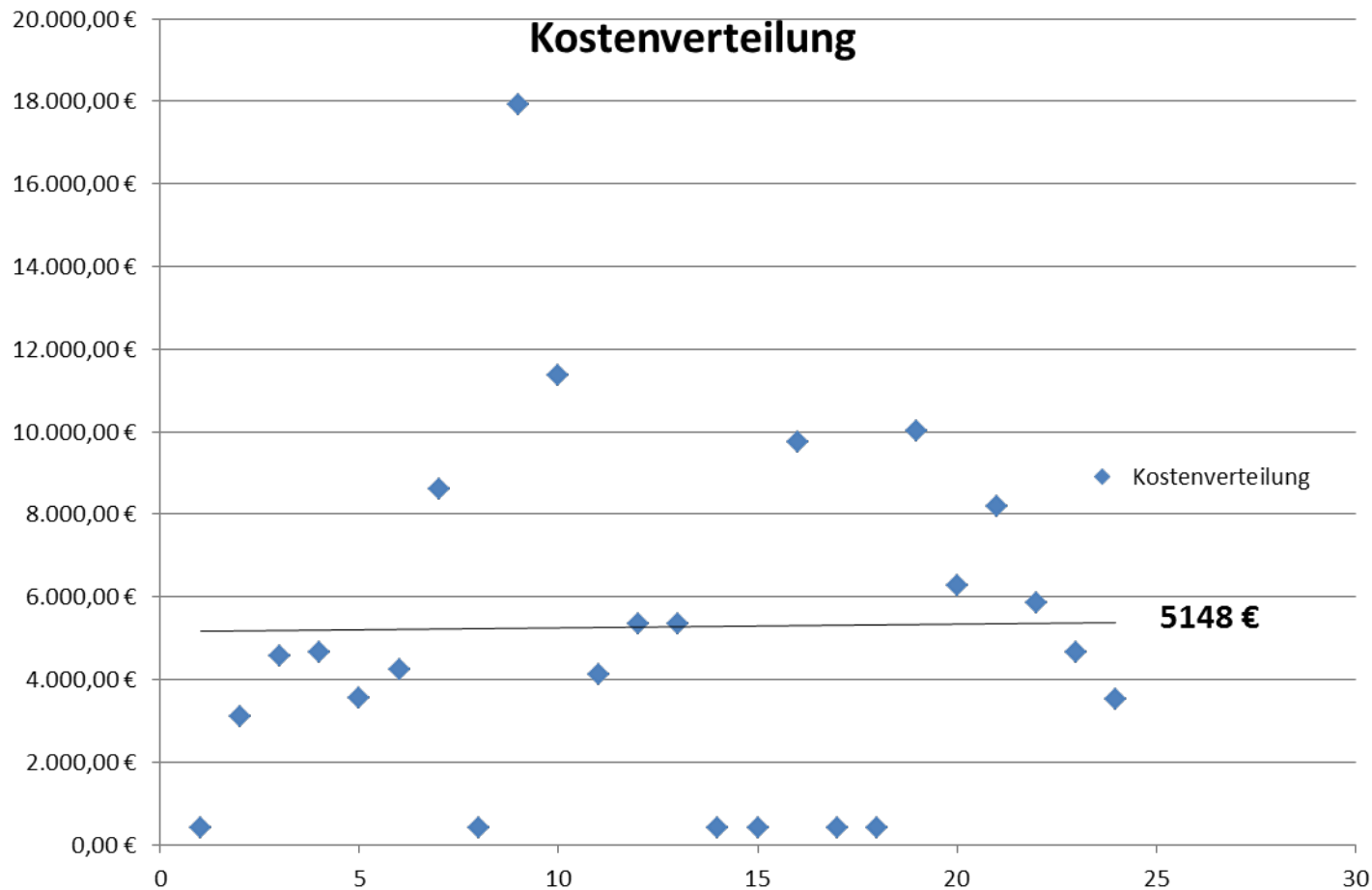
Beispiele für Sanierungskonzepte mit unterschiedlichen Verfahren

- Flutungsverfahren



- Bild 1: Die Komponente 1 hat sich durch die Undichtigkeiten und Schäden im Erdreich angereichert.
- Bild 2: Dort, wo die Komponente 2 auf die Komponente 1 tritt, härten diese aus.
- Bild 3: Abgedichtete Rohrleitung nach dem Aushärteprozess.







- Vollmachtserklärung
- Satzung
- Förderung
- **Wie geht es weiter**



Zeitplan

- Vergabe der öffentlichen Kanalbaumaßnahme: 26.11.2015
- Beginn der öffentl. Baumaßnahme: ggfls. im Dezember
- Beschluss der Prüfsatzung: 17.12.2015
- **Späteste Abgabe der Vollmachtserklärung: 23.12.2015**
- Fertigstellung der öffentl. Baumaßnahme: ca. April/Mai 2016 (wetterabhängig)
- Submission der Sammelausschreibung: 31. März 2016
- **Späteste Vorlage aller Förderanträge: 22. April 2016**
- **Förderantrag wird gestellt: 25. April 2016**
- Sanierungsarbeiten auf den Grundstücken: ab Mai 2016
- Fertigstellung der Arbeiten auf den Grundstücken: Dezember 2016
- Vorlage der Zustands- u. Funktionskontrolle: bis Dezember 2016
- Abrechnung der Förderung: in Abhängigkeit der **Vorlage der Rechnungen, spätestens März 2017 (Förderbedingung!)**



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit